



Österreichischer Weinbauverband

Vortrag Wiener Weinbautag

27. Jänner 2025

Prof. DI Josef Glatt, MBA

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich

 **Land
Wien**



Kofinanziert von der
Europäischen Union

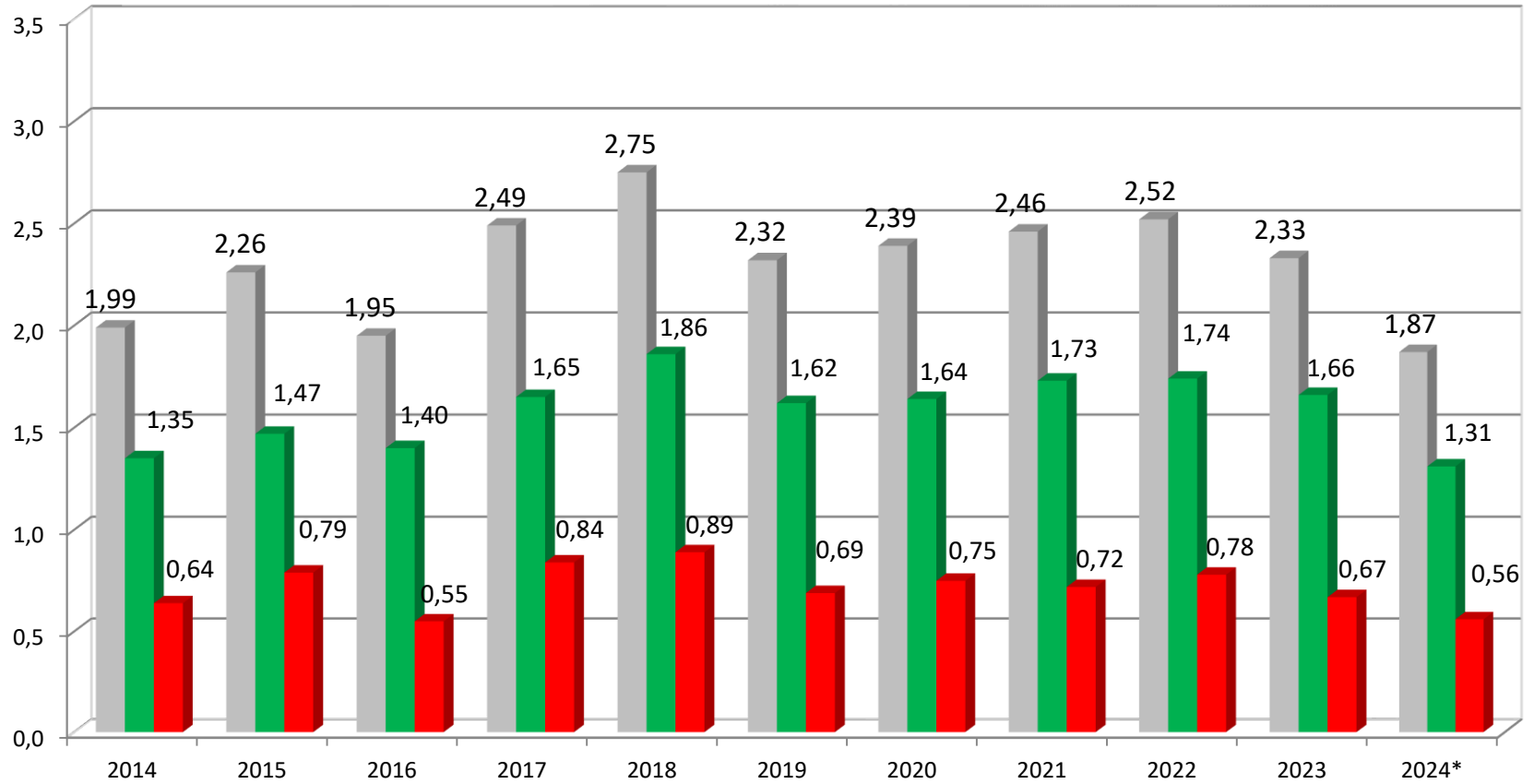
Weinernte 2024 – *3. Schätzung

	Ernte 2023	Ernte 2024*
Niederösterreich	1 528 415	1 195 603
Thermenregion	63 833	50 686
Kremstal	148 266	118 602
Kamptal	174 235	134 189
Wagram	137 145	90 686
Traisental	44 567	41 601
Carnuntum	36 569	38 314
Wachau	66 820	65 431
Weinviertel	856 123	655 021
übrige	857	1 071

	Ernte 2023	Ernte 2024*
Burgenland	583 962	458 260
Neusiedlersee	331 913	240 642
Leithaberg	121 932	118 952
Mittelburgenland	114 057	79 893
Eisenberg	16 060	18 774
Steiermark	190 663	199 905
Südsteiermark	101 457	108 619
Weststeiermark	23 746	24 225
Vulkanland Steiermark	65 460	67 061
Wien	22 907	18 047
Übrige Bundesländer	4 766	
Österreich gesamt	2 330 713	1 871 816



■ Gesamt ■ Weißwein ■ Rotwein



* Stand Oktober 2024

Das Jahr 2024...

- Relativ warmer Winter mit ausreichend Niederschlag
- Warmes Frühjahr mit frühem Rebaustrieb
- Spätfrostschäden in manchen Gebieten (hauptsächlich Thermenregion, Kamptal, Wachau)
- Frühe Blüte begleitet von Niederschlägen, daher punktuelle Verrieselung
- Ab Mitte Juni erste von mehreren Hitzewellen bis zu Lese
- Punktuell massive Unwetter mit Hagelschäden
- Extrem früher Lesebeginn (Mitte August)
- Mitte September → massive Niederschläge, vielerorts über 200 mm in 5 Tagen

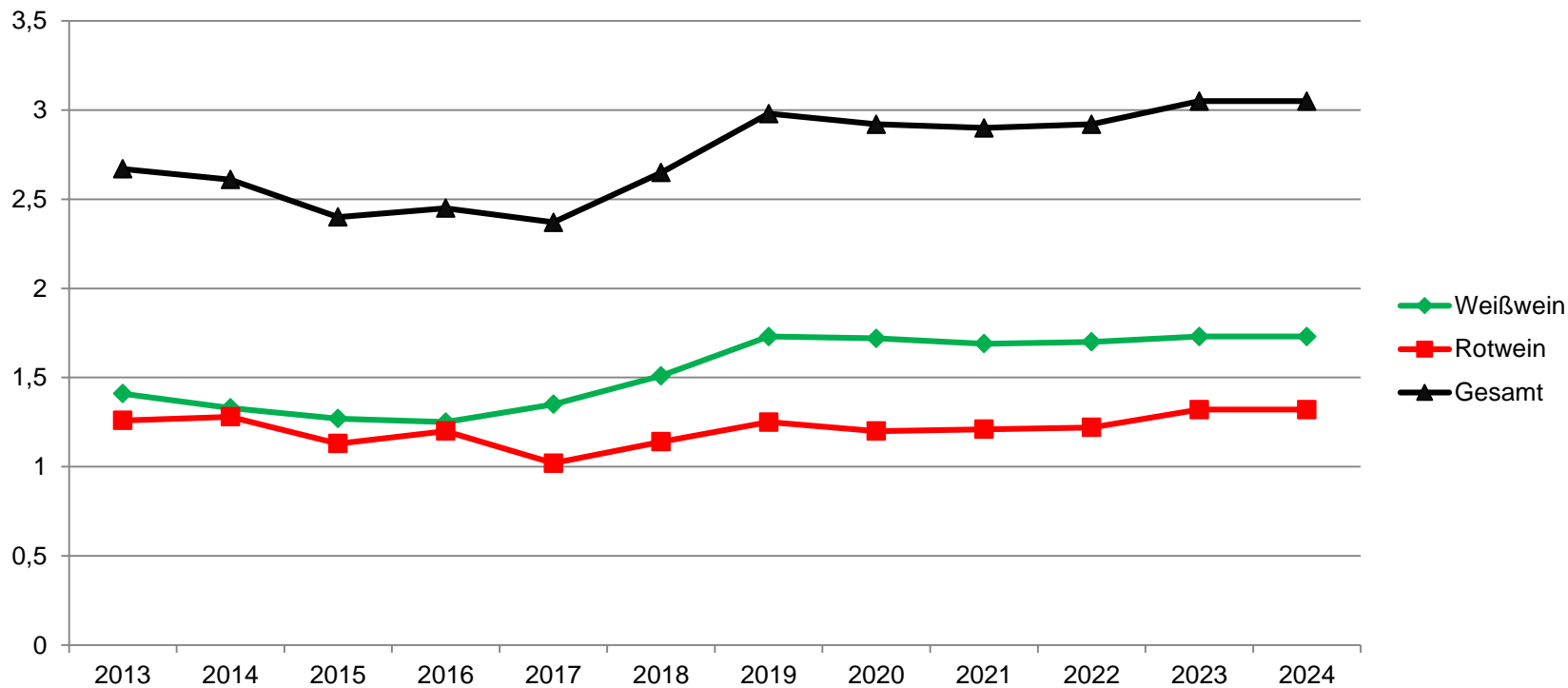


Weinbestand [Mio. hl]

	31. Juli 22	31. Juli 23	31. Juli 24
Weißwein	1,70	1,73	1,73
Rotwein	1,22	1,32	1,32
Gesamt	2,92	3,05	3,05

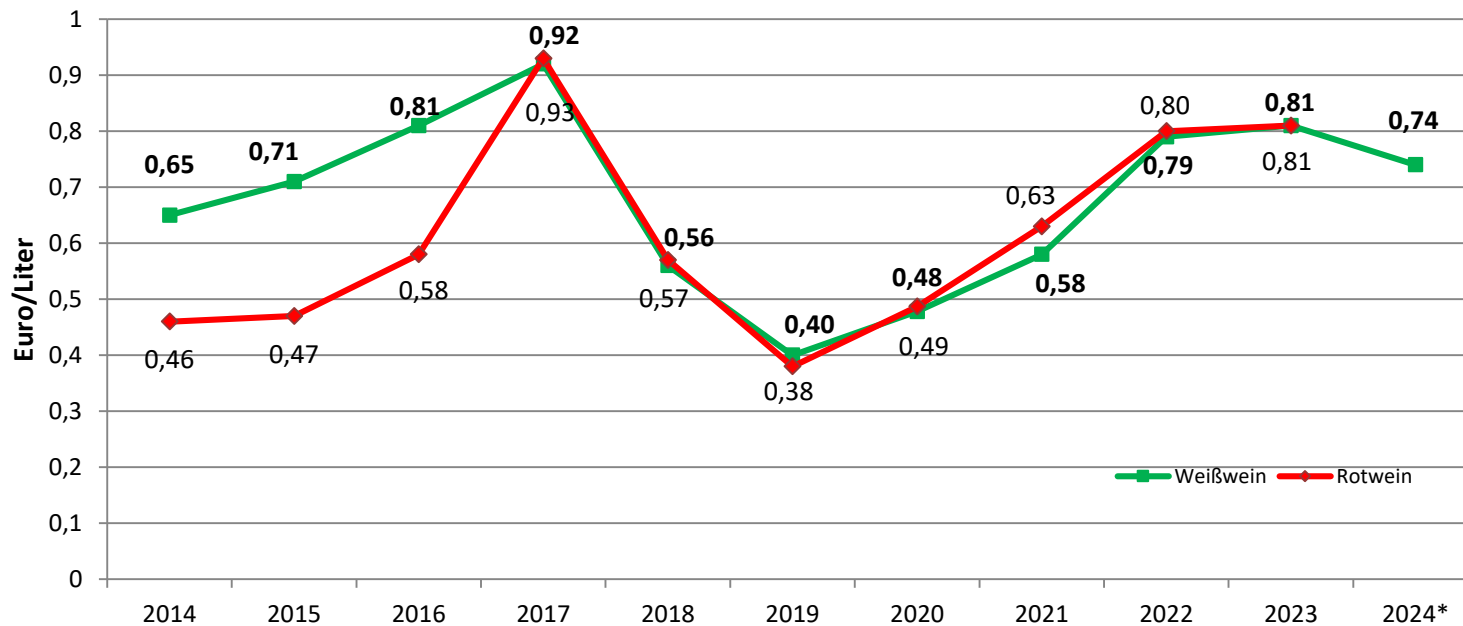
- Der Weinbestand zum Stichtag Ende Juli bleibt auf hohem Niveau
- Spürbare Absatzdepression sowohl am Inlandsmarkt und auch in Europa
- Besonders betroffen ist der Rotweinabsatz

Verlauf Weinbestand [Mio. hl]



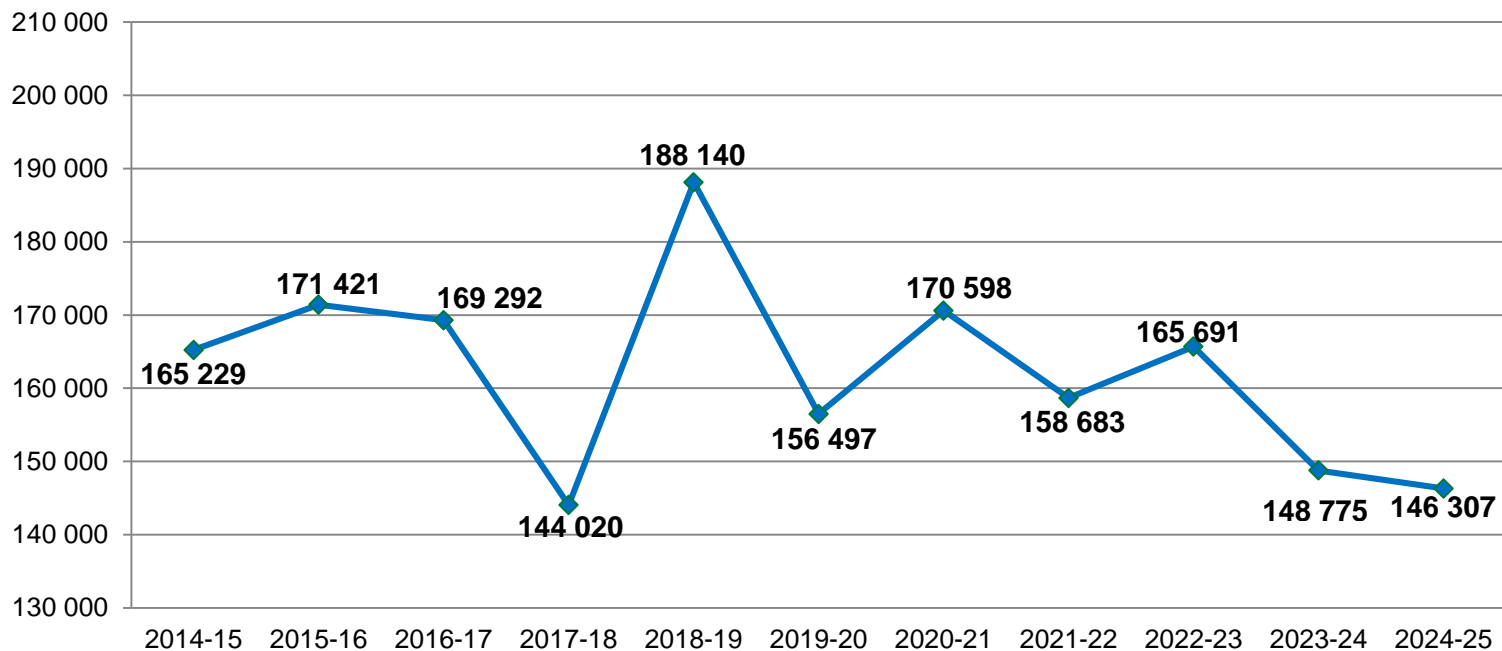
Erzeugerpreise QU-Fasswein

JAHRESDURCHSCHNITT IN EURO NETTO



* Stand Jänner- August 2024, Statistik Austria, Land- und forstwirtschaftliche Erzeugerpreise

Weinproduktion EU 27 in 1.000 hl

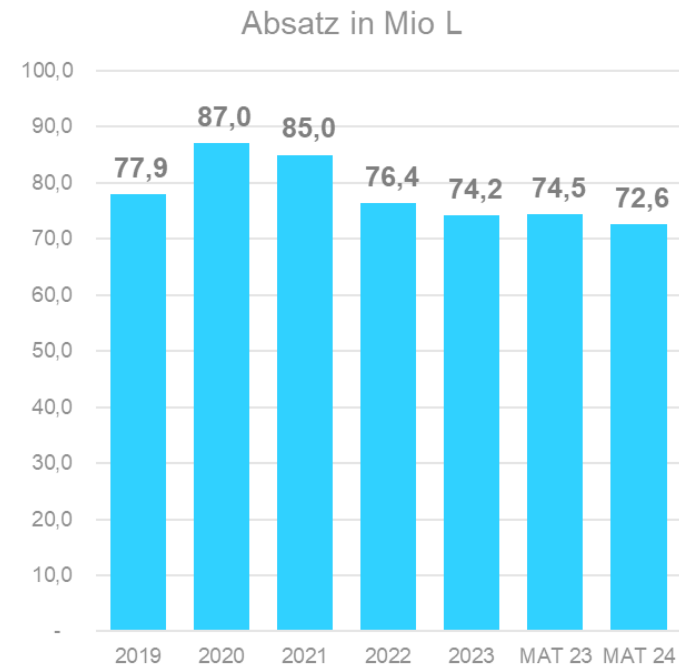
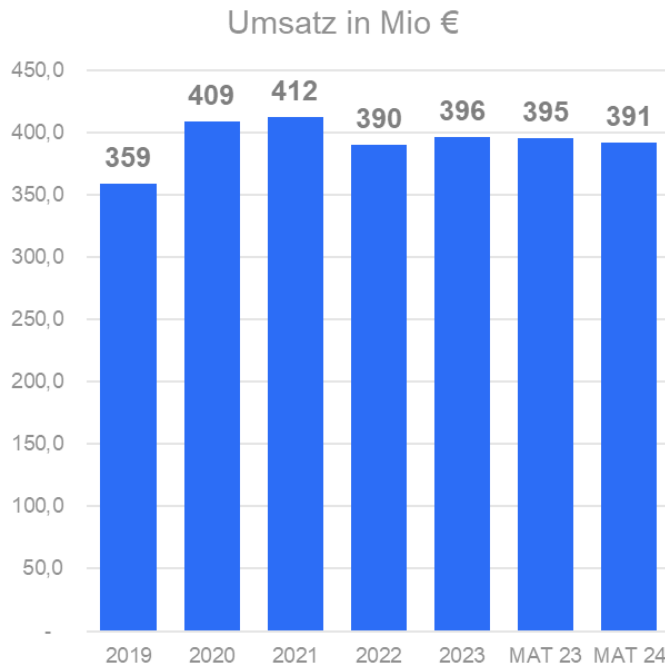


* Erste Schätzung der EU- Kommission zur Weinernte 2024-25

Weinabsatz im LEH

7% UNTER DEM VOR-COVID NIVEAU

Wein total im Lebensmittelhandel inkl. Hofer/Lidl



Weinrechtssammelverordnung

ÄNDERUNGEN DAC-VERORDNUNGEN

■ Wiener Gemischter Satz

- Wahrnehmbarer Holzton bei kleinerer geogr. Angabe als Wien erlaubt

■ Steiermark DAC

- Riedenangabe auch möglich, wenn keine Ortsabgrenzung vorhanden

■ Eisenberg

- Neuregelung

■ Thermenregion

- Herstellung und Abfüllung von Wein nicht nur in NÖ und Wien sondern auch im Burgenland und Steiermark, sofern Weingärten des Herstellers in Thermenregion liegen
- Ergänzung Ortswein: Sollenau

■ Kremstal

- Anträge zur Erlangung der Prüfnr. für Riedenweine erst ab 1. März



Weinrechtssammelverordnung

ÄNDERUNGEN DAC-VERORDNUNGEN

■ Kamptal

- Einführung Gebietswein, Ortswein, Riedenwein
- Zusätzliche Sorten Chardonnay, Weiß- und Grauburgunder
 - Angabe nur am Hauptetikett erlaubt
- Ab Ernte 2025 entweder Bio oder Nachhaltig Austria,
 - Ausnahme Produktionsmenge <5.000 Liter
 - Zukauf von Traubenproduzenten mit Gesamttraubenproduktion <6.000 kg
 - Max. 15% Zukauf von o.a. Traubenproduzenten
- Mind. 11,5% vol. und max. 12,5% vol. Gebietswein
- Mind. 12% vol. bei Orts- und Riedenwein
- Restzucker <= Säure



Weinrechtssammelverordnung

ÄNDERUNGEN DAC-VERORDNUNGEN

- Kamptal
 - Anträge zur staatl. PN
 - Gebietswein ab 1. Jänner
 - Ortswein ab 1. Februar, Abgabe von Wein an Verbraucher nicht vor 1. März
 - Riedenweine ab 1. April
 - Angabe von Rebsorten, Marken und Phantasiebezeichnungen ist zulässig
 - Ortsübergreifende Weinbaugemeinden: Engabrunn, Grafenegg, Strass im Strassertal, Hadersdorf, Kammern, Langenlois, Gobelsburg, Zöbing, Mittelberg, Schiltern, Schönberg, Lengenfeld



Weinrechtssammelverordnung

- Änderung der **VO über Tarife für die Erteilung der staatl. PN**
 - Anhebung der Kosten pro Punkt von 1,20 € auf 1,42 €
- Änderung der **Weingesetz-KontrollVO**
 - Zusätzliche Untersuchungsparameter: Flüchtige Säure, Brennwert, Glycerin
 - Streichung von Untersuchungsparameter: reduzierter Zucker, Gesamtphosphor, optisches Drehvermögen
- Änderung der **Kostverordnung**
 - Aufwandsentschädigung auch für Kostvorsitzenden



Weinrechtssammelverordnung

- Änderung der **RebsortenVO**
 - Donauriesling und Donauveltliner werden Qualitätsweinrebsorten
- Änderung der **WeinbezeichnungsVO**
 - Verwendung der Rebsortennamen Donauriesling und Donauveltliner am Etikett von Wein mit g.U. und Wein mit g.g.A ist nicht zulässig
 - Bei Angabe von Rieden kann am „Vorderetikett“ (Schauetikett) die Angabe der Gemeinde (Gemeindeteil, ortsübergreifende Gem.) entfallen
- Änderung der **BanderolenVO**
 - Kombination von Kennbuchstaben (der Druckereien) wird ermöglicht



EU-Weinmarkt-Problematik

- Seit Jahren schleichende Absatzdepression
- Besonders ausgeprägt im Rotweibereich
- EK hat High-Level-Group eingerichtet, um Situation zu analysieren und Gegenmaßnahmen vorzuschlagen
- 4 Tagungen haben stattgefunden
- Bericht ging an Europ. Kommission, die nunmehr dem Eur. Rat Vorschlag zu unterbreiten hat

EU-Weinmarkt-Lösungsansätze

- kurzfristig:
 - Destillation (vor allem Rotwein), um Druck von den Lagern zu nehmen
 - Reduktion des Produktionspotentials: Rodungen oder Stilllegungen
 - Private Lagerhaltung
 - Verlängerung der Gültigkeitsdauer bei den Wiederauspflanzungen
 - Neuauspflanzung temporär auf Null setzen
 - Grünernte vereinfachen



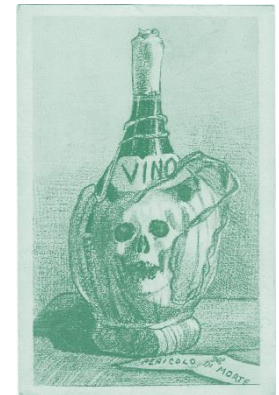
EU-Weinmarkt-Lösungsansätze

- langfristig:
 - Absatzförderung stärken und vereinfachen
 - Weintourismus fördern
 - E-Commerce und Distance selling fördern durch Vereinfachung der Verbrauchs- und Umsatzsteuern
 - Bessere Absicherungsmodelle (Versicherungen und Fonds auf Gegenseitigkeit)
 - Bessere Kommunikation an jüngeres Publikum
 - Förderung der Bioproduktion (Kaliumphosphonat!)
 - Produktinnovationen



Alkohol & Gesellschaft

- Verstärktes Alkohol Bashing auf nationaler und auf EU-Ebene
- WHO
- VITÆVINO: Grassroots-Kampagne der europäischen Dachverbände
 - Ziel: legitimen und nachhaltigen Platz des Weines in unserer Gesellschaft zu verteidigen
- Nationales Symposium am 21.11 im Josephinischen medizinischen Fakultät der Universität Wien



VitaEvino



Scan me

JOIN THE
VITAEVINO
CAMPAIGN

Defend wine culture and conviviality



- 1 OPEN THE CAMERA ON YOUR PHONE
- 2 SCAN THIS QR CODE
- 3 READ THE DECLARATION
- 4 SIGN FOR WINE

www.vitaevino.org info@vitaevino.org +32 496 12 05 91



Österreichischer Weinbauverband

Frostschadenentschädigung

- Ansuchen Österreichs im Frühsommer beim Agrarkrisentopf der EU
- Für Weinbau wurden 1,5 Mio € reserviert
- Förderanträge konnten gestellt werden ab 40% Ertragsausfall im Vergleich zur Ernte 2022
- Antragsstellung war befristet bis 7. Oktober
- ÖWV konnte Lösung erreichen für jene Betriebe, die aufgrund von Hagel im Jahr 2022 keine repräsentative Ernte 2022 gegenüberstellen konnten.
- Antragserweiterung bis 21. Oktober





Österreichischer Weinbauverband

Nährwertkennzeichnung Zutatenliste

Spätestens jetzt müssen sich alle damit befassen...

Zustandekommen

- VO 1169/2011 „**Information der Verbraucher über Lebensmittel**“ → alkoholische Getränke eigentlich ausgenommen
- ABER: EU-Komm: Ist das gerechtfertigt?
- Vorschlag der EU-Komm.: Selbstregulierung
- Geregelt in der EU-Weinmarktordnung, ab 8.12.2023 verpflichtend

Ab wann gilt's?

- Alle Erzeugnisse, die vor dem 8. Dezember 2023 hergestellt und **gekennzeichnet** wurden
 - Stillwein „Gärung“
 - Sekt „2. Gärung“
 - Perl-/Schaumwein „Carbonisierung“
- → Stillweine Jg. 2023 trifft defacto keine Kennzeichnungspflicht
- Off-Label-Lösung möglich, ausgenommen Nährwert und allergene Stoffe

Nährwertkennzeichnung

„BIG
Seven“
in g/100ml



Brennwert

- In Kilojoule (kJ) und Kilokalorien (kcal)
- Woher?
 - Angabe am Prüfnummernbescheid (noch nicht jetzt)
 - Berechnungsformel auf BKI-Homepage
 - Aromatische Weine → Analyse
- Abkürzung „E“ für Brennwert, wenn restliche Angaben off-label



Kohlenhydrate und Zucker

- „Kohlenhydrate, davon Zucker“: bei Werten $\leq 0,5$ g/100 ml eigentlich vernachlässigbar
- ABER: Angabe Restzuckergehalt in Ö verpflichtend, Vergleichsmöglichkeit für Konsumenten
→ **Angabe wird empfohlen**
- Kohlenhydrate = Zucker + Glycerin
 - Glycerin
 - QUW Fixwert 8 g/l
 - Prädikatsweine → Prüfnummernbescheid
 - Aromat. Weine → Analyse notwendig
 - Zucker = Restzucker



Beispiel: Wein mit 4 g/l Restzucker = 0,4 g/100ml

Glycerin	0,8 g/100ml
Zucker	0,4 g/100ml
Kohlenhydrate	1,2 g/100 ml

Fett, gesättigte Fettsäuren, Eiweiß und Salz

■ Vernachlässigbar

- Fett: $\leq 0,5$ g/100ml
- Gesättigte Fettsäuren: 0,1 g/100ml
- Eiweiß: 0,5 g/100ml
- Salz: 0,0125 g/100ml

- Bei guter Herstellungspraxis werden diese Werte nicht überschritten

- **„Enthält geringfügige Mengen von Fett, gesättigten Fettsäuren, Eiweiß und Salz“** ausreichend



Grundsätzlich Tabellenform....

100 ml enthalten durchschnittlich	
Brennwert	308 kJ/74 kcal
Kohlenhydrate	1,2 g
<i>davon</i> Zucker	0,4 g
Enthält geringfügige Mengen von Fett, gesättigten Fettsäuren, Eiweiß und Salz	



Weitere Vorschriften

- Brennwert in kJ und kcal, ganzzahlig, Rest in 0,1 g, ausgenommen Salz
- Sprache „leicht verständlich...“
- Schriftgröße x-Höhe 1,2 mm



- Angabe im gleichen Sichtfeld wie obligatorische Angaben
- Toleranzen: bei Zucker/Kohlenhydrate 2g / 100ml(!)

Zutatenliste

- „Alles, was zur Herstellung eines Weinerzeugnisses verwendet wird und in jedweder Form im Endprodukt verbleibt“
- **Zutaten: Trauben + (Zucker) + „Zusatzstoffe“** gem. VO 2019/934 (keine „Verarbeitungshilfsstoffe“)
- Wort „Zutaten“ vorangestellt; Zutaten in **mengenmäßig absteigender Reihenfolge**
- Zutaten, welche weniger als 2 % des Endproduktes betragen, können am Ende in **beliebiger** Reihenfolge angegeben werden
- Kennzeichnung von **BIO-Zutaten**

Zusatzstoffklassen

Die **Zusatzstoffklasse** (z.B. „Säureregulator“, „Antioxidant“, ..) ist voranzustellen, gefolgt von ihrer korrekten Bezeichnung des Zusatzstoffes oder E-Nummer

Säureregulatoren (Klassenname)

- Weinsäure (L[+]-), E 334
- Äpfelsäure (D,L-; L-), E 296
- Milchsäure, E 270
- Calciumsulfat, E 516
- Citronensäure, E330

Konservierungsstoffe und Antioxidantien (einen Klassennamen auswählen)

- **Schwefeldioxid**, E 220
- Kaliumbisulfit, E 228
- Kaliummetabisulfit, E 224 (**bei Verwendung von KPS!**)
- Kaliumsorbat, E 202
- Lysozym (**Ei**)*, E 1105
- L-Ascorbinsäure, E 300
- Dimethyldicarbonat (DMDC), E 242

Stabilisatoren (Klassenname)

- Citronensäure, E 330
- Metaweinsäure, E 353
- Gummiarabikum, E 414
- Hefe-Mannoproteine, keine *E-Nummer*
- Carboxymethylcellulose, E 466
- Kaliumpolyaspartat, E 456
- Fumarsäure (E 297)
- auch „enthält“ X, Y „und/oder“ Z, wenn mindestens ein Stabilisator enthalten ist

Gase und Packgase (kein Klassenname anzugeben)

- Argon, E 938
- Stickstoff, E 941
- Kohlendioxid, E290
- —» Ggf. alternativ „unter Schutzatmosphäre abgefüllt“ (allerdings nicht bei CO₂-Zusatz!)



Weitere Vorschriften

- **Allergene Stoffe hervorheben:**
 - zB: Kaliummetabisulfid oder E224 (**Sulfite**) → bei Verwendung von KPS
 - Bei off- label Lösung: „Enthält Sulfite“
- **Sprache, Sichtfeld und Schriftgröße** entspricht Nährwertkennzeichnung
- **Sekt:** die Begriffe „Fülldosage“ und „Versanddosage“ auch ohne weitere Angabe der einzelnen Inhaltsstoffe
- Zusatzstoffe der Kategorien „Säureregulatoren“ und „Stabilisatoren“, die **ähnlich oder austauschbar** sind, können im Verzeichnis der Zutaten unter Verwendung des Ausdrucks „**enthält... und/oder...**“ angegeben werden, wobei höchstens drei Zutaten genannt werden dürfen, wenn mindestens eine davon im Enderzeugnis ist.

Web-Shop & E-Label

- Wenn **direkte Bestellmöglichkeit** durch die Kunden gegeben ist (zB Webshop) dann Angaben bzw. deutlicher Hinweis auf link erforderlich.
- Off-label Lösung bzw. **QR-Code**:
 - Hinweis am Etikett, zB direkt neben QR-Code
 - Keine Erhebung von Nutzerdaten (Cookies)
 - Keine Informationen zu allgemeiner Vermarktung
- „**E-Labels**“: Bereits mehrere Firmen am österr. Markt aktiv
- Ausführlicher **Leitfaden** auf Homepage der Bundeskellereiinspektion

... in der Praxis

2023 Grüner Veltliner, trocken Österreichischer Qualitätswein Niederösterreich

Abfüller: Musterweingut, A-3500 Krems

Zutaten: Trauben, Zucker, Konzentrierter Traubenmost;

Stabilisatoren: enthält Metaweinsäure und/oder

Carboxymethylcellulose; Säureregulatoren: Weinsäure (L[+]-);

Kohlendioxid; Antioxidantien: **Schwefeldioxid**,

L-Ascorbinsäure; unter Schutzatmosphäre abgefüllt

100 ml enthalten durchschnittlich

Brennwert	308 kJ/74 kcal
Kohlenhydrate	1,2 g
davon Zucker	0,4 g
Enthält geringfügige Mengen von Fett, gesättigten Fettsäuren, Eiweiß und Salz	

12,5 % vol L N 12345/23

0,75 l

2023 Grüner Veltliner, trocken Österreichischer Qualitätswein

Niederösterreich

Abfüller: Musterweingut, A-3500 Krems

Zutaten und Nährwerte:

Brennwert:

308 kJ/74 kcal in 100 ml

Enthält Sulfite



12,5 % vol

L N 12345/23

0,75 l



Österreichischer Weinbauverband

... BIO

2023 Grüner Veltliner

.....

Zutaten: Trauben*, Zucker*, Stabilisatoren: enthält Metaweinsäure; Kohlendioxid; Antioxidantien: Schwefeldioxid; unter Schutzatmosphäre abgefüllt
* aus biologischer Landwirtschaft

100 ml enthalten durchschnittlich	
Brennwert	308 kJ/74 kcal
Kohlenhydrate	1,2 g
<i>davon Zucker</i>	0,4 g
Enthält geringfügige Mengen von Fett, gesättigten Fettsäuren, Eiweiß und Salz	

12,5 % vol 0,75 l

2023 Grüner Veltliner

.....

Zutaten: Bio-Trauben, Bio-Zucker, Stabilisatoren: enthält Metaweinsäure; Kohlendioxid; Antioxidantien: Schwefeldioxid; unter Schutzatmosphäre abgefüllt

100 ml enthalten durchschnittlich	
Brennwert	308 kJ/74 kcal
Kohlenhydrate	1,2 g
<i>davon Zucker</i>	0,4 g
Enthält geringfügige Mengen von Fett, gesättigten Fettsäuren, Eiweiß und Salz	

12,5 % vol 0,75 l



... ein Beispiel aus der Praxis



NÖ
LANDES
WEIN
GUT
MISTELBACH

Weinviertel^{DAC}
Klassik 2023

Wein aus Österreich, trocken, LN 4733/24
Erzeugerabfüllung: NÖ Landesweingut Mistelbach
A-2130 Mistelbach, Winzerschulgasse 50, +43 2572 2421,
www.noelandweingueter.at

Zutaten: Trauben* Zucker*, konzentrierter Traubenmost*; Stabilisatoren:
Metaweinsäure, Kohlendioxid; Antioxidantien: **Schwefeldioxid**;
unter Schutzatmosphäre Abgefüllt.

750 ml 13% vol



9 120044 142670

100 ml enthalten durchschnittlich:	
Brennwert	316 kJ/ 76 kcal
Kohlenhydrate	1,1 g
davon Zucker	0,3 g
Enthält geringfügige Mengen von Fett, gesättigten Fettsäuren, Eiweiß und Salz	



Weinrecht „neu“

„Bundesgesetz über Wein“ - Inhalt

1. Allgemeine Bestimmungen
2. Weinkomitees
3. Geografische Angaben
4. Traditionelle Begriffe
5. Kennzeichnung und Aufmachung
6. Önologische Verfahren
7. Weinhaltige Erzeugnisse
8. Obstwein
9. Kontrolle
10. Strafbestimmungen



Weinkomitees

Nationales Weinkomitee mit **Subkomitee für Schaum- und Perlweine** ins Gesetz, dztg. Struktur (Vertreter von LKÖ und WKÖ nominiert), Unterstützungs-/Beratungsfunktion für HBM

Regionale Weinkomitees: Umsetzung EU-Herkunftsschutz-VO (2024/1143):

- Bildung von **Erzeugervereinigungen** (EV) für jede g.U. (Verein?) -> RegKom „neu“
- *Jeder Erzeuger hat das Recht, Mitglied in einer EV zu sein!*
- Demokratisch organisiert: (Vereins-)Statuten, Delegiertensystem (Übergang von Status quo zu EV?)
- Anerkennung der EV (wenn mind. 50% der Erzeuger einer g.U.)
=> alleinige Vertretung einer g.U.

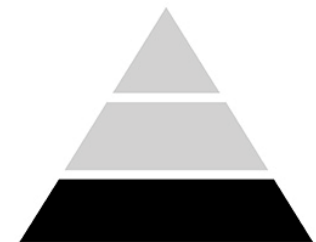
Geografische Angaben

Produktspezifikation als alleinige rechtliche Basis für g.U. und g.g.A. Weine

- *Keine DAC-Verordnungen mehr!*

3-stufige Herkunftspyramide für kleinere geografische Einheiten: Gebiet / „Ort“ / Ried und verpflichtende Darstellung (am Etikett) in Form einer Pyramide

Erste Lage / Große Lage: Grundzüge ins Weingesetz



Kennzeichnung und Aufmachung

Rebsortenwein: keine Hektarbeschränkung mehr (EU-Recht)

Winzer / Weingut – Thema: Anzahl der Begriffe einschränken, Überführung ins System der traditionellen Begriffe (wie zB „Qualitätswein“, „Eiswein“,..)

- Derzeit zahlreiche Ausnahmen/Umgehungen möglich
- Bei traditionellen Begriffen eigenständige Definition (wie zB Zukauf) möglich
- Strenger EU-Schutz für traditionelle Begriffe anwendbar
- Klare Botschaft an Konsumenten möglich



Kontrolle

Verankerung von INVEKOS-basiertem Wein-online

- **ausschließlich** online! Keine Ausnahme!
- Abwicklung/Eingabe/Hilfestellung durch LKs möglich
- INVEKOS-basierte Anwendung als Verwaltungsvereinfachung

Prüfnummer



Prüfnummer

EU-Recht: schreibt jährliche Kontrolle für Weine mit Herkunft vor, kann sein:

- systematische Kontrollen (dzt. AT)/ Zufallskontrollen / Stichproben
- EU: Kontrolle muss organoleptisch und analytisch sein
Status quo: *Organoleptik (amtliche Kostkommission) in Diskussion*
- Klare Vorgaben für Gebietstyp fehlen
 - „Internationale Stilistik“?
 - Grundsatz „Herkunft kostet Herkunft“ (noch) nicht umgesetzt

Weiterentwicklung erforderlich!



Nachhaltig Austria 2023

- 655 (2022: 509) Betriebe derzeit zertifiziert → 11.925,2 ha (2022: 11.112,2 ha)
- 181 Traubenproduzenten (1826,4 ha) und 474 (10.098,8 ha) Weinbaubetriebe
- 2019 Evaluierung des gesamten Programmes durch Umweltbundesamt
- 2020: Neuprogrammierung des Online- Tools
- 2022: CO2- Fußabdruck



Nachhaltig Austria

DER WEG ZUM ZERTIFIKAT

- Selbstevaluierung mittels Online-Tool unter www.nachhaltigaustria.at
- sobald positives Ergebnis bei Selbstevaluierung
- → Beantragung der Zertifizierung bei
 - Agrovet/ Austria Bio Garantie
 - Lacon
- Zertifizierungszeitraum für den Weinjahrgang 2024 für Weinbaubetriebe:
 - 15. November – 31. März





Österreichischer Weinbauverband

Vortrag Wiener Weinbautag

27. Jänner 2025

Prof. DI Josef Glatt, MBA

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich

 **Land
Wien**



Kofinanziert von der
Europäischen Union